

Luthers Antichristverständnis vor dem Hintergrund der mittelalterlichen Konzeptionen

Von Volker Leppin

Für das heutige, allem Anschein nach ohnehin im Stocken begriffene ökumenische Gespräch bedeutet es – um es vorsichtig auszudrücken – keine Erleichterung, daß Luther im Papsttum den Antichrist zu erkennen glaubte und dies vielfältig wiederholt und eingeschränkt hat – bis hin zu seiner mit Grobianismen gespickten Polemik „Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestift“, in der er an seinem Lebensende noch einmal sammelte, was er gegen Rom zu bieten hatte. Dem theologischen Anliegen Luthers aber wird man schwerlich gerecht, wenn man sich auf diese im Antichristbegriff zweifellos enthaltenen polemischen Aspekte kapriziert¹. Vielmehr sollte vor aller Stellungnahme zu ihr die von Luther intendierte theologische Sachaussage als solche in all ihren Aspekten ernstgenommen werden².

Gegenstand des ökumenischen Gesprächs ist in diesem Zusammenhang nun auch die theologiehistorische Frage geworden, ob die Verwendung der Antichrist-Begrifflichkeit durch Luther und andere Reformatoren „aus spätmittelalterlichen Traditionen der Kirchenkritik (...) erklärbar“ sei³ oder nicht⁴. Anliegen der folgenden Untersuchungen ist es, dieses Problem aufzugreifen und neu zu beleuchten.

Die gängige historiographische *communis opinio* ist dabei nach wie vor von den grundlegenden Forschungen von Hans Preuß zu Luthers Antichristbegriff

¹ Daß auch die Darlegungen in *K. Lehmann* und *W. Pannenberg* (Hg.), *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?* Bd. 1: *Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute*, Freiburg im Breisgau u. Göttingen 1986 (= *Dialog der Kirchen* 4), den Antichristbegriff keineswegs ausschließlich als „Verunglimpfung“ abtun, hat *W. Pannenberg*, *Müssen sich die Kirchen immer noch gegenseitig verurteilen?*, in: *KuD* 38 (1992) 311–330, 328 f, zu Recht hervorgehoben. Gleichwohl wird man nicht umhinkönnen, festzustellen, daß es die unverkennbar relativierende Herausstreichung des polemischen Charakters des Begriffs gegenüber der implizierten Sachaussage in eben jenem Dokument zu den Lehrverurteilungen war, die die von Pannenberg kritisierten Mißverständnisse provoziert hat.

² Dies hat in intellektueller Klarheit und positioneller Schärfe *D. Lange* (Hg.), *Überholte Verurteilungen? Die Gegensätze in der Lehre von der Rechtfertigung, Abendmahl und Amt zwischen dem Konzil von Trient und der Reformation – damals und heute*, Göttingen 1991, 125–127, herausgestellt.

³ So *Lehmann/Pannenberg*, *Lehrverurteilungen* 168, 9 f.

⁴ So *Lange*, *Überholte Verurteilungen?* 125 Anm. 20.

aus dem Jahre 1906 bestimmt⁵. Seine Studien, getragen von dem Interesse, Luthers Bedeutung vor allem durch Absetzung von seinen mittelalterlichen Vorgängern herauszustreichen, hatten ihr Zentrum in der Erkenntnis, daß die Originalität von Luthers Antichristbegriff vor allem in zwei Punkten liege: Zum einen sei für ihn, anders als für „das“ Mittelalter, der Antichrist nicht ein einzelner Mensch, sondern eine Institution, eben das Papsttum⁶, zum anderen aber habe er, anders als die „Opponenten des Mittelalters“ die Antichristlichkeit des Papsttums an der Lehre, nicht am Leben festgemacht⁷.

In dem Maße, in dem die neuere Forschung das Bild vom Mittelalter insgesamt und insbesondere von der mittelalterlichen Antichristologie differenziert hat, muß auch die These von Preuß einer Revision unterzogen werden – zumal Luther selbst sein Verhältnis zur mittelalterlichen Antichristologie durchaus nicht ausschließlich nach dem Schema radikaler Entgegensetzung gedeutet hat: 1528 gab er einen Apokalypse-Kommentar des Wyclifiten Johannes Purvey heraus, um zu zeigen, daß er nicht der erste war, der den Papst als Antichrist deutete⁸: Zumindest in der Tradition mittelalterlicher Papstkritik anhand des Antichristbegriffs also konnte er sich trotz allen selbstverständlichen Neuansatzes verstehen.

Luthers Antichristverständnis⁹ entwickelte sich im Zuge seiner Auseinandersetzung mit dem Papsttum. Dabei hat er die brisante Identifikation des Papsttums mit dem Antichrist zunächst nur konditional vorgebracht. Erstmals geschah dies in seinen „*Resolutiones super propositionibus suis Lipsiae disputatis*“ (1519), nachdem er schon zuvor in einem Schreiben an Spalatin zweifelnd

⁵ H. Preuß, Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. Ein Beitrag zur Theologie Luthers und zur Geschichte der christlichen Frömmigkeit, Leipzig 1906; die Überlegungen von Preuß prägen noch das Bild des Verhältnisses von Luthers Antichristologie zur mittelalterlichen bei W. R. Russell, Martin Luther's Understanding of the Pope as Antichrist, in: ARG 85 (1994) 32–44. Neuerdings hat allerdings auch H. A. Oberman, Hus und Luther, in: F. Seibt (Hg.), Jan Hus – zwischen Zeiten, Völkern, Konfessionen, München 1997, 319–341, 322, stärker die Kontinuität Luthers zum Mittelalter in dieser Frage betont; vgl. auch – allerdings im einzelnen mit problematischer Deutung – H. Schilling, Job Fintel und die Zeichen der Endzeit, in: W. Brückner (Hg.), Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus, Berlin 1974, 326–393, 362.

⁶ Preuß, Vorstellungen 176; aufgenommen bei G. Seebaß, Art. Antichrist IV. Reformations- und Neuzeit, in: TRE 3, Berlin/New York 1978, 28–43, 28 f. Letztlich entstammt diese Gegenüberstellung einer geistlich-institutionellen Auslegung des Antichristbegriffs zu einer mittelalterlich-katholischen personalen Deutung der flacianschen Geschichtssicht (s. E. W. Peuckert, Art. Antichrist, in: HWDA 1, Berlin/Leipzig 1927 [= Berlin 1987], 479–502, 488).

⁷ Generell gesteht Preuß, Vorstellungen 62 f. 177, diesen Opponenten eine größere Nähe zu Luther zu.

⁸ WA 26, 124, 1–3.

⁹ S. hierzu zusammenfassend Seebaß, Antichrist 28–31.

gefragt hatte, ob nicht womöglich der Papst der Antichrist sein könne¹⁰. In seiner nachträglichen Reflexion auf die Leipziger Disputation nun legte Luther dar, daß Eck dem Papst – in Auslegung Augustins¹¹ – eine solche Autorität zur Schriftauslegung zumesse, daß der Kirche letztlich ein größerer Glaube entgegengebracht werden müsse als dem Evangelium selbst. So aber finde 2 Thess 2, 4 seine Erfüllung, der Papst sei dann eben jener Mensch, der sich über alles erhebe¹², da er sich so ja über das Wort Gottes selbst erhebe: Diese nicht auf die Realität des Papsttums, sondern auf dessen Deutung durch seine Anhänger abhebende Identifikation des Papstes als Antichrist ist, das zeigt dieser Entdeckungshorizont, zunächst die negative Kehrseite des reformatorischen Schriftprinzips. Und gerade der konditionale Charakter dieser Formulierung macht deutlich, daß Luther die Identifikation des Papstes als Antichrist keineswegs einfach ungeprüft und unüberprüfbar behaupten wollte, sondern aufgrund seiner theologischen Grunderkenntnisse Kriterien aufstellte, anhand deren die Widerchristlichkeit des Papstes erkennbar ist.

Aufgrund dieser Kriterien kam Luther aber schon bald zu dem Ergebnis, daß in der Tat nicht nur bedingungs- und vermutungsweise, sondern auch affirmativ formulierbar sei, daß das Papsttum der Antichrist sei: In der Adelschrift schließt er seine Ausführungen zur Dispensationsbefugnis und -praxis der Päpste mit der Feststellung:

„Wen kein ander boszer tuck were, der do beweret, das der Bapst der recht Endchrist sey, szo were eben diszes stuck gnugsam, das zu beweren“¹³.

Grammatikalisch noch als Bedingungsgefüge formuliert, ist der Sinn des gesamten Satzgefüges doch eindeutig, daß der Papst, und darunter versteht Luther in dieser allgemeinen Formulierung zweifellos die Gesamtheit der Päpste bzw. die Institution des Papsttums¹⁴, als Antichrist zu sehen sei, und wenige Zeilen später seufzt und fleht er folgerichtig den Jüngsten Tag herbei¹⁵.

Spätestens 1520 also gelangte Luther, indem er seine Antichristvorstellung an bestimmten Kriterien festmachte, zur gewissen Identifikation einer nicht-personalen, institutionellen innerweltlichen Größe als Antichrist, und diese Gewiß-

¹⁰ WA.B 1, 359,29–31 (13. März 1519); vgl. den Brief an denselben vom 24. Februar 1520 (WA.B 2, 48,26–49,29); vgl. auch das Schreiben an Linck vom 18. Dezember 1518 (ebd. 270,11–14), wo Luther noch allgemein vom Regiment des Antichrist in der Kurie gesprochen hatte; vgl. hierzu Preuß, Vorstellungen 105; R. Bäumer, Martin Luther und der Papst, Münster ³1987 (= KLK 30), 54; zu Luthers exegetischer Arbeit am Antichristbegriff in der Psalmenvorlesung E. Bizer, Luther und der Papst, München 1958 (= TEH N.F. 69), 11–15.

¹¹ Es geht um das bekannte Wort, nach dem Augustin dem Evangelium nicht glauben würde, brächte ihn nicht die Autorität der Kirche dazu (PL 42, 176).

¹² WA 2, 429,33–430,6; vgl. Preuß, Vorstellungen 107.

¹³ WA 6, 453,10 f; vgl. hierzu Preuß, Vorstellungen 116 f.

¹⁴ Entsprechend erscheint in „*De captivitate Babylonica*“ der korrekte Begriff *papatus* (WA 6, 537,24 f; vgl. ebd. 498,4–6).

¹⁵ WA 6, 453,22 f.

heit, daß ihm im Papsttum der Antichrist selbst begegnete, sollte er in Zukunft nicht mehr verlieren. Immer wieder erscheinen in der Folgezeit Nachweise aus seiner Hand, daß auf den Papst die biblischen Kriterien für den Antichrist zutreffen.

Gelegentlich hat Luther allerdings auch das Osmanische Reich als Antichrist angesprochen¹⁶, jedoch mit der Betonung, daß es sich hier um unpräzisen Sprachgebrauch handelt¹⁷. Gerade dies bestätigt die Orientierung an biblisch vorgegebenen Kriterien, denn entscheidend für die Auffassung, daß das türkische Reich nicht der eigentliche Antichrist sein könne, ist der *locus classicus* mittelalterlicher Antichristologie, 2 Thess 2: Hier heißt es in Vers 4, daß der Antichrist im Tempel Gottes sitze. Dies konnte nach Luther, da der Tempel Gottes nach paulinischem Sprachgebrauch (1 Kor 3, 16 f; 6, 19; 2 Kor 6, 16) nicht in wörtlichem, sondern einzig in übertragenem Sinne zu verstehen sei, nämlich als Kirche, nicht von den Türken, sondern ausschließlich vom Papst gelten¹⁸.

Dieses Kriterium diene nicht nur der Unterscheidung des Papstes als des eigentlichen Antichrist von dem türkischen Antichrist, sondern es rückte auch unabhängig davon immer mehr in den Mittelpunkt von Luthers antichristologischer Kriterienbildung¹⁹. Neben diesem Kriterium blieb das von Anfang an anzutreffende Argument, daß der Papst sich in Anmaßung alleiniger Auslegungskompetenz über die Bibel setze²⁰, ja ihre Autorität von der seinen ableiten wolle²¹, aber präsent. Diese Anmaßung des Papstes machte Luther nun in besonderer Weise an dem „Abgott“ des Antichristen fest, dem geistlichen Recht²²: Seine in der Verbrennung des *Corpus iuris canonici*²³ sich manifestierende Distanz vom kodifizierten Kirchenrecht floß hier unmittelbar in seinen theologisch fundamentalen Angriff auf das Papsttum ein. Und hier wird auch deutlich, wie eng dieser Angriff auf den Kern seiner reformatorischen Recht-

¹⁶ Z. B. WA 42, 389, 42 f.

¹⁷ WA 30/II, 162, 1–14; 50, 217, 31–35; so auch das Fazit in dieser Frage bei Preuß, Vorstellungen 174 f.

¹⁸ WA 30/II, 126, 27–127, 2.

¹⁹ S. WA 38, 220, 28–31; 251, 27–36; 40/I, 619, 18–31.

²⁰ So schon in der Interpretation der Leipziger Disputation WA 2, 429, 35–37: „*Et quod haec eorum sit sententia, ex eo patet, quod Papae hinc tribuunt autoritatem interpretandae scripturae, soli etiam*“. In „*De captivitate Babylonica*“ listet Luther als Verfehlungen der *tyrannis papalis*, die zur Antichristidentifikation führen, auf: „(. . .) *fidem extinxit, sacramenta obscuravit, Evangelium oppressit*“ (WA 6, 537, 29).

²¹ WA 30/II, 682, 37–683, 2.

²² WA 10/II, 122, 19–22; vgl. 7, 714, 1 f; 39/I, 19, 18–20, 8. Auf die Zentralstellung des Rechts in Luthers Antichristologie verweist auch E. Kohlmeier, Zu Luthers Anschauungen vom Antichrist und von weltlicher Obrigkeit, in: ARG 23 (1926) 142–150, 146, während Preuß, Vorstellungen 152 f, dazu neigt, sie zu unterschätzen.

²³ S. hierzu M. Brecht, Martin Luther. Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart 1981, 403 f.

fertigungsbotschaft bezogen ist: Der entscheidende Grund zur Ablehnung des Kirchenrechts ist eben der, daß es, indem seine Gesetze die Menschen binden²⁴, Werkgerechtigkeit vermittelt²⁵: Die Gefährdung von *sola gratia* und *sola fide* ist es, die seinen antichristlichen Charakter ausmacht. Solche Verbindungen der Antichristologie mit der Mitte der reformatorischen Botschaft zeigen, daß es sich bei der Identifikation des Papstes als Antichrist keineswegs um eine billige Polemik handelte, sondern um eine ganz konsequente, wohl durchdachte, an Kriterien festgemachte Folgerung aus den theologischen Grunderkenntnissen des Reformators. Die Antichristlehre ist in dieser Form nicht weniger als die negative Kehrseite der reformatorischen Lehren, die aus deren Anwendung auf die Luther umgebende kirchliche Realität entspringt.

Eben dieser theologischen Zentralstellung der Antichristlehre ist es auch zu verdanken, daß Luthers Kriterienbildung nicht etwa starr blieb, sondern mit neuen gesamtheologischen Akzentsetzungen in seiner Lehre auch ihrerseits eine gewisse Akzentverschiebung erfuhr. So war es später immer stärker auch der Gedanke, daß der Papst die drei Stände, durch die Gott die Welt erhalten will, zerstöre, den Luther als geradezu durchschlagendes Argument für die Widerchristlichkeit dieser Institution anführen zu können meinte: Die Obrigkeit hatte der Papst-Antichrist zerstört, indem er Herrscher in tyrannischer Willkür absetzte oder die Untertanen von ihrer Gehorsamspflicht entband, die Kirche war mit der Zerstörung von Wort und Sakrament natürlich gleich ihrerseits mitzerstört. „UND auff das er nichts unverwüestet lasse“, hat der Antichrist schließlich noch durch Zölibat und Mißachtung des göttlichen Segens, unter dem die Ehe steht, auch diesen Stand zerstört²⁶. Dieser argumentative Ausbau ist nicht etwa Folge einer willkürlichen Suche nach weiteren Verdachtsmomenten, sondern Folge der theologischen Auffassung vom ganz grundsätzlich widerchristlichen Charakter des Papsttums.

Die Antichristlehre stellt also eine vom theologischen Zentrum her zu verstehende Lehre Luthers dar, insofern Luther von diesem Zentrum aus Kriterien entwickelt hat, aufgrund deren ihm die Identifikation des Papsttums in der Gestalt, wie es ihm begegnete, als antichristlich unausweichlich schien. Sie ist keine zufällige Polemik, sondern theologisches Lehrstück und wurde in der lutherischen Bekenntnisbildung ja dann auch als solches behandelt²⁷.

Blickt man von diesem Lutherschen Antichristkonzept aus auf das Mittelalter zurück, so ist zunächst vor allem soviel deutlich, daß Luther hier nicht

²⁴ WA 40/I, 619, 18–31.

²⁵ WA 10/II, 122, 24 f.

²⁶ Zum Ganzen WA.DB 11/II, 65–69; s. hierzu grundlegend *W. Maurer*, *Luthers Lehre von den drei Hierarchien und ihr mittelalterlicher Hintergrund*, München 1970 (= SBAW. PPH Jg. 1970, H. 4), 39 f.

²⁷ BSLK 430, 10 f; 484 f u. ö.; zum Fortleben dieses Gedankens vom Papst als Antichrist s. jetzt *V. Leppin*, *Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618*, Gütersloh im Druck (GFRG 69), 206–243.

einfach mittelalterliche Vorlagen auf seine Gegenwart adaptiert hat. Zu fragen bleibt aber, ob es in der mittelalterlichen Lehr- und Frömmigkeitsentwicklung möglicherweise doch Anknüpfungspunkte gab, an die Luther mit seinen Überlegungen anknüpfen konnte.

Das ist sicher nicht der Fall, wenn man sich hier ausschließlich auf die an einem personalen Individuum orientierte Antichristlegende fixiert, so gewiß sie das Bild vom Antichrist in der allgemeinen Frömmigkeit des späten Mittelalters²⁸ geprägt haben dürfte, wie geistliche Spiele²⁹ und die Verbreitung in frühen Drucken zeigen³⁰. Sie geht weitgehend auf Hippolyts strenge Entgegensetzung des Lebens des Antichrist zur Vita Christi³¹ zurück und fand ihre maßgebliche Ausprägung durch Adso, den Abt von Montier-en-Der, dessen Name wie so manches aus dem Mittelalter durch Umberto Ecos „Der Name der Rose“ an Bekanntheit gewonnen hat: Es ist hier der Ich-Erzähler, der – in Ecos Vexierspiel mit dem Doyle'schen Dr. Watson assoziiert – den „großen und schönen Namen“ Adso trägt³².

Im Auftrag Gerbergas³³, einer mit dem westfränkischen König Ludwig IV. verheirateten gebürtigen Ottonin³⁴, verfaßte der reale Adso um 949–954³⁵ die Schrift „*De ortu et tempore Antichristi*“. In ihr goß er die vielfältigen altkirch-

²⁸ K. Reuschel, Untersuchungen zu den deutschen Weltgerichtsdichtungen des XI. bis XV. Jahrhunderts. 1. Teil: Gedichte des XI. bis XIII. Jahrhunderts, Chemnitz 1895, 36 f, verweist darauf, daß nach dem Ludus aus der Stauferzeit erst im 14. Jahrhundert wieder die Produktion von Antichristspielen einsetzte.

²⁹ Z. B. Der Antichrist. Der staufische Ludus de Antichristo. Kommentiert von G. Günther, Hamburg 1970; eine Aufzählung der mittelalterlichen Antichristspiele bietet K. Aichele, Das Antichristdrama des Mittelalters, der Reformation und der Gegenreformation, Den Haag 1974, 27–50; vgl. die Kritik Luthers an diesen Spielen in WA. TR 4, 108,34–37.

³⁰ Der Antichrist. Faksimile der ersten typographischen Ausgabe. Inkunabel der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main Inc. fol. 116, Hamburg 1979.

³¹ GCS I, 1,7f (Kap. 6); vgl. W. Bousset, Der Antichrist in der Überlieferung des Judentums, des neuen Testaments und der alten Kirche, Göttingen 1895, 15.

³² S. den Dialog zwischen dem greisen Jorge und Adso bei U. Eco, Der Name der Rose. Übers. v. B. Kroeber, München 1986, 111: „Du trägst einen großen und schönen Namen“, sagte er. „Weißt du, wer Adson von Montier-en-Der war?“ Ich gestand, daß ich es nicht wußte. Wor-aufhin Jorge erklärte: „Er war der Autor eines großen und schönen Buches, des *Libellus de Antichristo*, in welchem er Dinge sah, die eines Tages geschehen werden. Doch er fand kaum Gehör (...)“; vgl. zu den literarischen Bezügen des Namens „Adso“ F.-R. Hausmann, Umberto Ecos „Il nome della rosa“ – ein mittelalterlicher Kriminalroman?, in: M. Kerner (Hg.), „(...) Eine finstere und fast ungläubliche Geschichte?“ Mediävistische Notizen zu Umberto Ecos Mönchsroman „Der Name der Rose“, Darmstadt 1987, 21–52.

³³ S. Adso Dervensis, De ortu et tempore Antichristi necnon et tractatus qui ab eo dependunt. Hg. v. D. Verhelst, Turnholts 1976 (CChr. CM 45), 20 f.

³⁴ Zur Schwierigkeit, die Loyalität Gerbergas dem West- oder Ostreich zuzuordnen, s. B. Schneidmüller, Adso von Montier-en-Der und die Frankenkönige, in: Trierer Zeitschrift 40/41 (1977/78) 189–199, 191.

³⁵ R. Konrad, De ortu et tempore Antichristi, Kallmünz 1964 (Münchener Historische Studien. Abt. Mittelalterliche Geschichte 1), 26.

lichen Materialien³⁶ zum Antichrist in eine biographische Form, die den später³⁷ von ihm verfaßten Heiligenviten gleichsam antithetisch präludierte. Vor allem aber war hier eine Antithese zum Leben Christi entstanden: Auf der Folie vor allem der biblischen Weissagungen in Dan, 2 Thess und Apk entwarf Adso das Bild einer streng Christi Leben entgegengesetzten Vita, die das Grundgerüst der biographischen Antichristologie der folgenden Jahrhunderte gab und nur an einigen Stellen noch weiter ausgeschmückt wurde:

Der Antichrist ist nach dieser Biographie Abkömmling des Stammes Dan³⁸. Hintergrund hierfür war nicht allein die von Adso selbst angeführte Stelle Gen 49, 17³⁹, sondern auch, im Anschluß an Irenäus, der zusätzlich auf Jer 8, 16 verwies, das Fehlen des Stammes Dan bei der Aufzählung der Versiegelten in Apk 7, 4–8⁴⁰. Die Zeugung selbst wurde bei Adso noch ohne Anrühigkeit geschildert, lediglich durch den Verweis darauf, daß der Antichrist aus Mann und Frau geboren sei, von der Jungfrauengeburt unterschieden⁴¹. Spätere Tradenten wußten jedoch von einer inzestuösen Verbindung der Eltern⁴² oder auch von einer Prostituierten als Mutter zu berichten⁴³. Denselben Assoziationsraum hat nach Apk 17 natürlich bereits der Geburtsort Babylon eröffnet⁴⁴.

Eigentlicher Ort der Endereignisse ist allerdings Jerusalem: Hierhin zieht der Antichrist, wenn seine Zeit gekommen ist. Der Tempel wird wiedererrichtet, und hier bescheidet sich der Antichrist⁴⁵. An solchen Elementen wird der antijudaistische Grundtenor der Vita deutlich⁴⁶, der sich in besonderer Schärfe

³⁶ Zu den verarbeiteten Traditionen s. *D. Verhelst*, La préhistoire des conceptions d'Adson concernant l'Antichrist, in: RThAM 40(1973) 52–103; *H. D. Raub*, Das Bild des Antichrist im Mittelalter. Von Tyconius zum deutschen Symbolismus, Münster 1973, 153–164.

³⁷ *Konrad*, De ortu et tempore 23 f; *B. Schneidmüller*, Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum, Wiesbaden 1979 (= Frankfurter historische Abhandlungen 22), 63. Aus diesem schlichten chronologischen Grund läßt sich natürlich die biographische Formen von „*De ortu et tempore Antichristi*“ gg. *Raub*, Antichrist, 163, nicht aus den Heiligenviten ableiten.

³⁸ *Adso*, Antichrist 23,20 f.

³⁹ *Adso*, Antichrist 23,21 f.

⁴⁰ PG 7, 2,1205; vgl. *Johannes v. Paltz*, Quaestio determinata contra triplicem errorem. Hg. v. *A. Czogalla*, in: Johannes von Paltz, Werke. Bd. 3: Opuscula. Hg. u. bearb. v. *C. Burger* u. a., Berlin/New York 1989 (= SuR 4), 37–138, 50,7 f.

⁴¹ *Adso*, Antichrist 23,24–26.

⁴² Antichrist-Faksimile 2 f; zu den möglichen Varianten des Inzestmotivs s. *Aichele*, Antichristdrama 114.

⁴³ *Paltz*, Quaestio 50,15 f.

⁴⁴ *Adso* 23,41–24,46; *Antichrist-Faksimile* 4; *Paltz*, Quaestio 50,4.

⁴⁵ *Adso* 24,59; *Antichrist-Faksimile* 5.

⁴⁶ Vgl. *C. P. Burger*, Endzeiterwartung im späten Mittelalter. Der Bildertext zum Antichrist und den fünfzehn Zeichen vor dem Jüngsten Gericht in der frühesten Druckausgabe, in: *K. Boveland* u. a., Der Antichrist und Die Fünfzehn Zeichen vor dem Jüngsten Gericht. Kommentarband zum Faksimile der ersten typographischen Ausgabe eines unbekanntes Straßburger Druckers, um 1480, Hamburg 1979, 18–78, 46 f; *Raub*, Antichrist 161 f. In diesen Zusammenhang gehört auch der Hinweis, daß der Antichrist seine Anhänger vor allem unter den Juden gefunden habe, bei *Haimo v. Auxerre* (PL 117, 1073).

zeigt, wenn Petrus Damiani den Antichrist als „*rejectae filius Synagogae*“ bezeichnet⁴⁷.

Für die Endereignisse entscheidend aber ist, daß der Antichrist nun, getreu einer im Gegensatz zu Luther wörtlichen Auslegung von 2 Thess 2, 4, im Tempel residiert⁴⁸ und hier ein pseudomesianisches Reich begründet: Er proklamiert sich zum Messias⁴⁹ und Sohn Gottes⁵⁰, tut nach 2 Thess 2, 9 Zeichen und Wunder⁵¹ und predigt neue Lehre und neues Gesetz⁵².

Diese Herrschaft, der auch die nach Apk 11, 3 ff wiedergekehrten Entrückten, Henoah und Elia⁵³, zum Opfer fallen⁵⁴, währt dreieinhalb Jahre⁵⁵, also eben jene Frist, die in Apk 11, 2 f mit der Zahl von 42 Monaten oder 1260 Tagen in Ausdeutung von Dan 7, 25; 12, 7 („eine Zeit und zwei Zeiten und eine halbe Zeit“) zur endzeitlichen Entscheidungszeit erhoben worden ist. Der Antichrist gelangt in dieser Zeit zur Weltherrschaft über alle Völker und Herrscher⁵⁶, doch endlich stirbt er⁵⁷. Die darauf folgenden Ereignisse wurden vor und nach Adso noch weiter in Antiparallele zu Christus konstruiert: Nach drei Tagen scheinbaren Todes geschieht ein Pseudo-Ostern⁵⁸, und selbst Pfingsten kann der Antichrist nachahmen⁵⁹. Dann aber wird er – getreu 2 Thess 2, 8 – durch den Geist des göttlichen Mundes besiegt⁶⁰ und statt einer Himmelfahrt folgt der Höllensturz⁶¹.

Im Blick auf diese Tradition ist unzweifelhaft von einer stark personalisierten und, wie geschildert, geradezu biographischen Auffassung des Antichrist im Mittelalter zu sprechen, von der sich dann in der Tat Luther ohne weiteres abheben läßt.

Die mediävistische Forschung hat aber zu Recht darauf hingewiesen, daß das mittelalterliche Antichristverständnis sich von Anfang an darin nicht erschöpft. Gerade wenn man den Glauben an einen einzigen endzeitlichen Antichrist mit

⁴⁷ PL 145, 392.

⁴⁸ *Adso* 24, 55–60; *Palz* 50, 13 f.

⁴⁹ *Adso* 27, 143 f; PL 117, 1096 (*Haimo v. Auxerre*; zur Identifikation des Autors s. B. Gansweidt, Art. Haimo v. Auxerre, in: Lexikon des Mittelalters IV, München/Zürich 1989, 1864; ders., Art. Haimo v. Halberstadt, ebd.).

⁵⁰ *Adso* 24, 59 f; *Antichrist-Faksimile* 11; *Haimo von Auxerre* (PL 117, 1096).

⁵¹ *Adso* 24, 67; *Antichrist-Faksimile* 9 f.

⁵² *Adso* 24, 64–67; *Antichrist-Faksimile* 9.

⁵³ *Adso* 28, 152–157; *Antichrist-Faksimile* 7 f.

⁵⁴ *Adso* 28, 165; *Antichrist-Faksimile* 20. Diese Tötung erfolgt, nachdem beide dreieinhalb Jahre gepredigt haben (*Adso* 28, 162 f.).

⁵⁵ *Adso* 28, 174 f; *Haimo v. Auxerre* (PL 117, 1074); *Palz* 71, 31 f.

⁵⁶ *Antichrist-Faksimile* 14; *Adso* 26, 117–123.

⁵⁷ *Adso* 28, 178–29, 186.

⁵⁸ *Antichrist-Faksimile* 21 f; PL 117, 1099 (*Haimo von Auxerre*).

⁵⁹ *Antichrist-Faksimile* 22.

⁶⁰ Dies betont auch *Adso* 28, 179 f, in bezug auf das Ende des Antichrist.

⁶¹ *Antichrist-Faksimile* 23–25.

biographischen Zügen nicht aufgeben wollte, mußte ja 1 Joh 2, 18 ein schwieriges exegetisches Problem darstellen, insofern hier, an einer der wenigen, bekanntlich ausschließlich in den Johannesbriefen anzutreffenden neutestamentlichen Belegstellen für den Begriff Antichrist⁶², neben dem einen Antichrist auch die vielen Antichristen genannt werden. Dieses Problem erkannte in aller Schärfe Augustin und löste es durch den Gedanken, daß die Häretiker schon Antichristen zu nennen seien, gemeinsam aber den Leib des endzeitlichen Antichrist bilden⁶³. Die mittelalterliche Tradition nahm nun nicht nur dieses korporative Antichristverständnis auf⁶⁴, sondern eine besondere, in der Lutherdeutung zu wenig beachtete Bedeutung gewann auch eben jener Bezug der Antichristprädikation auf den Häretiker.

Eben diese aufnehmende Gedanken finden sich selbst bei Adso⁶⁵, und Franz Brunhölzl hat wahrscheinlich machen können, daß es Adso sogar eben hierauf ankam, während er die Orientierung an einer Biographie bzw. Anti-Hagiographie, für die sein Werk berühmt geworden ist, vornehmlich wählte, um seine Auftraggeberin Gerberga zufriedenzustellen⁶⁶. Geradezu gegenläufig zu dieser ausschließlichen Personalisierung und Individualisierung nämlich findet sich schon zu Beginn seines Werkes die universale Definition:

*„Quicumque enim, sive laicus, sive canonicus, sive etiam monachus, contra iustitiam vivit et ordinis sui regulam impugnat et quod bonum est blasphematur, Antichristus est, minister satanae“*⁶⁷.

Wenn denn aber jedweder, der unter diese Definition fällt, als Antichrist zu gelten hat, ist der Begriff des Antichrist keine ausschließlich endzeitliche Kategorie mehr, sondern der Antichrist befindet sich – unbeschadet seines eminenten Auftretens als endzeitliche individuelle Gestalt – in verschiedenen Manifestationen immer schon in der Welt – und kann denn hier auch kritisch und pole-

⁶² S. ThWNT 9, 567 f; zur Auslegung vgl. H. Thyen, Art. Johannesbriefe, in: TRE 17, Berlin/New York 1988, 186–200, 192–195.

⁶³ Augustin, De civitate Dei XX, 19 (CSEL 40/II, 473,29–474,2); vgl. hierzu R. K. Emerson, Antichrist in the Middle Ages. A Study of Medieval Apocalypticism, Art and Literature, Manchester 1981, 65 f.

⁶⁴ Z. B. Haimo v. Auxerre (PL 117, 1093); Palz, Quaestio 49,1–50,2; 135,17–26. Der Versuch von W. Klaassen, Living at the End of the Ages, Lanham u. a. 1992, 54, Luthers Antichristverständnis von diesem korporativen Antichristbegriff her zu verstehen, ist allerdings etwas unscharf, insofern er bei einem Nebengedanken mittelalterlicher wie reformatorischer Antichristologie einsetzt statt beim jeweiligen Zentrum.

⁶⁵ S. hierzu H.-D. Heimann, Antichristvorstellungen im Wandel der mittelalterlichen Gesellschaft. Zum Umgang mit einer Angst- und Hoffnungssignatur zwischen theologischer Formalisierung und beginnender politischer Propaganda, in: ZRGG 47(1995) 99–113, 104.

⁶⁶ F. Brunhölzl, Adsonis Columbinus oder Von der Wahrheit, vom Schwindel und von der Literatur, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986. Teil 1, Hannover 1988 (= MGH. Schriften 33, 1), 153–163, 153 f.

⁶⁷ Adso 22,13–16.

misch identifiziert werden⁶⁸. Diese Identifikation aber – und das erinnert natürlich deutlich an die dargestellte Konzeption Luthers – konnte dann, so wie Adsos Definition lautet, auch an bestimmten, wenn auch in der zitierten Fassung recht vagen, Kriterien festgemacht werden.

Erst mit diesem kriterienhaft bestimmten, nicht eigentlich eschatologisch akzentuierten Antichristverständnis ist demnach die mittelalterliche Vorstellung vom Antichrist voll erfaßt⁶⁹; eine Fixierung auf den personal-biographischen Antichrist stellt demgegenüber eine Verkürzung dar. Und erst von hier aus ist die in Luthers Antichristologie auch gegebene Kontinuität zum mittelalterlichen Antichristbegriff zu verstehen.

Besonders interessant ist es dabei, daß bei Wyclif eben dieser kriterienhaft bestimmte Antichristbegriff durchaus zur Kritik am Papsttum als Institution verwendet werden konnte. Diese Anwendung auf die Gesamtheit der Päpste geschieht in dem relativ späten Traktat „*De Christo et suo Adversario Antichristo*“⁷⁰, mit dem Wyclif seine antipäpstliche Haltung grundlegend deutlich machte.

In dieser Schrift nimmt Wyclif offenkundig die Tradition einer kriterienhaften Definition dessen, was der Antichrist sei, auf: „(. . .) *ille, qui est Christo contrarius in vita et doctrina, est ut sic antichristus*“⁷¹. Und er schließt an, daß dann ja wohl der Papst, wenn der Inhalt dieser Definition auf ihn zutrefte, als *praecipuus antichristus* zu gelten habe⁷² – die ganze Schrift dient dann dem Nachweis, daß dem in der Tat so sei.

Daß „der“ Papst im Singular nun aber nicht nur den je einzelnen Amtsinhaber, sondern auch das Kollektiv aller Amtsinhaber oder die Institution in ihrer Gesamtheit bedeuten kann, wurde schon an den Darlegungen zu Luther deutlich. Daß Wyclif in der Tat nicht nur den einen oder anderen Papst als Antichrist sehen wollte, zeigt eine Äußerung im „*Opus Evangelicum*“:

„Ex isto supposito cum fide conversationis Christi et conversatione papae videtur fidelibus cognoscentibus antecedens, quod papa sit patulus Antichristus, et non solum illa simplex persona, quae plus stabilis plures leges contrarios legi Christi, sed multi-

⁶⁸ S. z. B. die Ausführungen von *Rauh*, Antichrist 438, sowie *Heimann*, Antichristvorstellungen 106 f, zu Gerhoch von Reichersberg.

⁶⁹ Solche Unterscheidungen zweier Antichristvorstellungen haben, freilich mit jeweils etwas anderer Akzentsetzung, schon *E. Wadstein*, Die eschatologische Ideengruppe: Antichrist – Welt-sabbat – Weltende und Weltgericht in den Hauptmomenten ihrer christlich-mittelalterlichen Gesamtentwicklung, in: *ZWTh* 38 (1895) 538–616; 39 (1896) 79–157, hier: (1896) 126 f, und *Emmerson*, Antichrist 63, vorgenommen.

⁷⁰ Diese Schrift sieht auch *G. Kawerau*, in: *WA* 9, 677, als entscheidend für die zu Luther führende Entwicklung an.

⁷¹ *J. Wyclif*, *De Christo et suo Adversario Antichristo*, in: *John Wiclif's Polemical Works* in Latin. Hg. v. *R. Buddensieg*. Bd. 2, London 1883 (= New York u. a. 1966), 633–692, 680, 2 f.

⁷² *Wyclif*, de Antichristo 680, 4 f; vgl. zu der herausgehobenen Stellung des Papstes in Wyclifs Antichristologie *Wadstein*, Ideengruppe (1896) 112–116.

*tudo paparum a tempore dotationis ecclesiae, cardinalium, episcoporum et suorum complicium aliorum. Illa enim est Antichristi persona composita monstruosa.*⁷³

Demnach ist der Antichrist eine korporative, zusammengesetzte Person, nicht einfach eine Einzelperson. Diese Stelle könnte man nun allerdings noch in dem Sinne verstehen, daß Wyclif additiv an die Summe vieler einzelner, individuell antichristlicher Personen dächte, die eben unglücklicherweise ihr antichristliches Leben stets auf dem Papststuhl austobten. Wyclif aber will mit diesen Äußerungen mehr sagen: Es ist eben nicht nur zufällig durch die Geschichte hindurch immer weder der je einzelne Amtsinhaber, dem das Prädikat der Antichristlichkeit zuzurechnen ist, sondern dieser antichristliche Charakter ist vopersonal begründet, seine Ursache liegt in den Konstitutionsbedingungen des Papsttums, und zwar von Anfang an, nämlich seit Petrus und den denkwürdigen Ereignissen, die Paulus in Gal 2 berichtet. Das wird aus einer Stelle deutlich, die sich wiederum in „*De Christo et Antichristo*“ findet:

*„Si igitur Petrus peccavit contra libertatem evangelii in hoc, quod ab esu cum gentibus se subtraxit, quanto magis antichristive peccat, qui cupit super omnem habitabilem praesidere et non servato officio, quod Christus limitat, impedit alios, ut volentes evangelicare et alia opera apostolica exercere, per suam fictam et infundabilem iurisdictionem, etiam infundabilem potestatem regis superbiae, ne currat libere sermo dei.*⁷⁴

Wyclif geht also auf die Anfänge des Papates zurück, um das Ergehen der von seiner, Wyclifs, Botschaft inspirierten Prediger zu deuten. Indem er aber die Hinderung ihrer Evangeliums predigt pauschal an der erfundenen und unbegründbaren Jurisdiktionsgewalt der Päpste festmacht, steigert sich seine Kritik an bestimmten, historisch konkret identifizierbaren Verhaltensweisen zu einer Kritik an der institutionellen Ausstattung des Papsttums insgesamt, die er mit dem Wortfeld des Antichristlichen belegt. Schon innermittelalterlich rückte also eine Identifikation des Papsttums als Institution mit dem Antichrist auf Grundlage der kriterienhaft bestimmten Begriffsfassung in den Bereich des Denkbaren.

Dieser kleine Exkurs über eine Ähnlichkeit zwischen dem Denken Wyclifs und dem Luthers ist nun aber gerade nicht im Sinne des längst veralteten Konzeptes von Wyclif als „Vorreformator“ zu verstehen⁷⁵. Wyclif gewinnt seine Dignität und seine historische Rolle ebenso wenig wie die anderen mit diesem Etikett versehenen Theologen des späten Mittelalters im nachhinein von der Reformation her, sondern aus seiner eigenen Gegenwart, das heißt: aus den

⁷³ *Iohannis Wyclif Operis Evangelici Liber Tertius et quartus sive De Antichristo liber primus et secundus.* Hg. v. J. Lossert. Bd. 3 und 4, London 1896 (= New York/London/Frankfurt 1966), 107, 23–30.

⁷⁴ *Ders.*, *De Antichristo* 670, 21–671, 3.

⁷⁵ Dieses Konzept steht hinter den Ausführungen von Preuß, wenn er „das Mittelalter“ von „den Opponenten des Mittelalters“ unterscheidet (Hervorhebungen von mir; V. L.), als seien letztere nicht mehr dem Mittelalter zuzurechnen.

Erfordernissen des 14. Jahrhunderts, die freilich hier nicht breiter zu behandeln sind. Wichtig ist im vorliegenden Zusammenhang allein, daß Wyclifs Denken die Bedeutung des kriterienhaft bestimmten, mehr der Lehre von der Häresie als der von den letzten Dingen zuzuordnenden Antichristbegriffs im Mittelalter zu illustrieren vermag. Ein solches Antichristverständnis aber ist, wie gezeigt wurde, keineswegs nur bestimmten spätmittelalterlichen Theologen eigen, sondern es ist von Anfang an grundlegender Bestandteil der mittelalterlichen Antichristologie überhaupt.

Ebensowenig wie durch das geschichtstheologische Konstrukt „vorreformatorischer“ Theologie kann durch Nachweise geistiger Abhängigkeit eine Brücke zwischen Wyclifs Antichristkonzept und dem Luthers geschlagen werden. Eine solche Abhängigkeit⁷⁶ Luthers von Wyclif ist – gerade auch was die Schrift „*De Christo et Antichristo*“ angeht⁷⁷ – weder direkt⁷⁸ noch indirekt⁷⁹ nachweisbar. Überdies war Luther selbst geradezu der Meinung, daß ausgerechnet seine Antichristdeutung sich von der Wyclifs deutlich unterscheidet, insofern dieser den gegen Christus gerichteten Charakter der päpstlichen Dekretalen ebensowenig erkannt habe⁸⁰ wie die nicht nur ethische, sondern doktrinale Entgegensetzung des Papstes zu Christus⁸¹. Als weiterer Unterschied wäre hinzuzufügen, daß Wyclif aus seiner Anwendung des kriterienhaft bestimmten Antichristbegriffs auf das Papsttum keineswegs wie später Luther die Folgerung zog, daß damit jenes personale Konzept, das die Volksfrömmigkeit bestimmte, obsolet geworden sei.

Das aber, was Luther mit Wyclif und insgesamt mit einem tief in der mittelalterlichen Tradition verankerten Antichristkonzept verband, war die Verwendung eines kriterienhaft bestimmten Antichristkonzeptes, das wie schon im Mittelalter, so nun auch bei Luther die Verwandtschaft mit dem Häresiebegriff

⁷⁶ Eine solche sieht *Emmerson*, Antichrist 71 f. Sehr weit geht hinsichtlich der Entsprechungen zwischen Wyclif und Luther im Blick auf die Antichristprädikation auch *M. Schmidt*, John Wyclifs Kirchenbegriff – Der Christus humilis Augustins bei Wyclif. Zugleich ein Beitrag zur Frage: Wyclif und Luther, in: *F. Hübner* (Hg.), Beiträge zur historischen und systematischen Theologie. Gedenkschrift für Werner Elert, Berlin 1955, 72–108, 96 f, ohne allerdings eine Abhängigkeit zu behaupten.

⁷⁷ *Kawerau*, in: WA 9, 678.

⁷⁸ *H. Junghans*, Der junge Luther und die Humanisten, Göttingen 1985, 131 f.

⁷⁹ Die Verbindungen zu hussitischen Traditionen ist nur sehr vage zu schlagen: Als hussitische Tradenten einer literarischen Traditionen von papstkritischen Gegenüberstellungen Christi und Antichristi nennt *Kawerau* in der Einleitung zum Passional Christi und Antichristi in WA 9 den Hus-Vorläufer Matthias von Janov (zu ihm *Wadstein*, Ideengruppe [1896] 107–109) und einige anonyme Texte. A. a. O. 682 f zitiert *Kawerau* ein Gutachten Nikolaus Weigels (gest. 1444), aus dem hervorgeht, daß hussitische Papstpolemiken im 15. Jahrhundert auch in Sachsen nicht gänzlich unbekannt waren.

⁸⁰ WA 7, 136,9–11.

⁸¹ WA.TR 1, 439,23–26 (Nr. 880, erste Hälfte der dreißiger Jahre).

nicht verleugnen konnte⁸². Dieses Verständnis des Antichristbegriffs gab Luther wie vor ihm Wyclif die Möglichkeit, nicht eine einzelne Person als Antichrist zu identifizieren, sondern eine ganze Institution, das Papsttum. Die inhaltliche Ausgestaltung der Kriterien von Antichristlichkeit aber, aufgrund deren diese Identifikation erfolgte, gewann Luther wie dargelegt immer wieder neu aus dem Zentrum seiner Theologie. Daher liegt natürlich schon in dieser inhaltlichen Ausgestaltung eine Besonderheit Luthers gegenüber Theologen des Mittelalters, insofern seine reformatorische Theologie etwas Neues darstellt. Daß diese Neuheit mit der von Preuß in den Vordergrund gestellten Entgegensetzung von Lehre und Leben schwerlich zu erfassen ist, zeigt in aller Deutlichkeit schon das oben angeführte Wyclif-Zitat, nach dem derjenige Antichrist ist, der „*in vita et doctrina*“ Christus entgegensteht: Daß der Kampf Wyclifs gegen die Päpste stark von moralischen Argumentation geprägt war, darf – aus historischen wie theologischen Gründen – nicht im Sinne einer grundsätzlichen Entgegensetzung moralischer und lehrhafter Kriterienbildung überspitzt werden.

Vor allem darf darüber eine viel wichtigere Entwicklung bei Luther nicht übersehen werden: Entscheidend für das Verständnis der eigenen Akzentuierung von Luthers Antichristologie ist nämlich, daß seine kriterienhafte Fassung des Antichristbegriffs ihrerseits prononciert eschatologisch zu verstehen ist: Hatte sich die kriterienhaft bestimmte Fassung des Antichristbegriffs bei Adso gerade durch ihre ja auch die zeitliche Dimension umfassende Allgemeinheit ausgezeichnet und dadurch an eschatologischer Prägnanz verloren, stellte Luther wiederum einen überaus engen Zusammenhang zwischen dem solchermaßen bestimmten Papst-Antichrist und der Endzeit her.

Das ist zunächst nicht ohne weiteres einsichtig, wenn man bedenkt, daß die Antichristlichkeit des Papsttums schon vor mehr als neunhundert Jahren – nämlich mit dem Tod des letzten eigentlichen Bischofs von Rom, Gregors des Großen – eingesetzt hatte⁸³.

Warum diese lange Zeitspanne aber kein Problem für eine apokalyptische Einordnung der aufgrund von Kriterien erfolgten Identifizierung des Antichrist darstellte, macht eine Bemerkung aus Luthers Vorrede zum Danielbuch deutlich:

⁸² S. die Disputation „*De potestate concilii*“ vom Oktober 1538, wo Luther einfach „*Haeretici (...) vel Antichristi*“ nebeneinanderstellt (WA 39/I, 185,23–27); vgl. H.-M. Barth, *Der Teufel und Jesus Christus in der Theologie Martin Luthers*, Göttingen 1967 (= FKDG 19), 106.

⁸³ WA 54, 229,28 f; vgl. E. Schäfer, *Luther als Kirchenhistoriker. Ein Beitrag zur Geschichte der Wissenschaft*, Gütersloh 1897, 327–329; Preuß, *Vorstellungen* 159. In der „*Supputatio annorum mundi*“ allerdings sieht Luther die Ausprägung des Antichrist erstmals bei Gregor VII. (WA 53, 154 Anm. I, 2), was hier jedoch durch die der *Supputatio* eigene Tendenz zum Systemzwang erklärbar ist: Es galt, die tausend Jahre aus Apk 20 unterzubringen (s. H.-U. Hofmann, *Luther und die Johannes-Apokalypse*, Tübingen 1982 [= BGBE 24], 451).

„UND hie sehen wir, das nach dieser zeit, so der Bapst offenbart, nichts zu hoffen noch zu gewarten ist, denn der Welt ende und aufferstehung der Todten“⁸⁴.

Offenbarung und Auftreten des Antichrist treten also auseinander. Eschatologisch relevant ist nicht das Auftreten, sondern die Offenbarung des vorlängst aufgetretenen, seitdem aber verborgenen Antichrist.

Ist diese Deutung richtig, so tut sich nun bei aller nachgewiesenen Traditionsanknüpfung doch auch ein ganz erheblicher Unterschied von Luthers Antichristverständnis zu dem mittelalterlichen auf. Hier war, wenn man denn die Verwendung des Antichristbegriffs überhaupt apokalyptisch zuspitzen wollte, das entscheidende Datum das Auftreten des Antichrist, das ja in der Legende schon selbst in unmittelbarer, durch die Dreieinhalbjahresfrist auch genau quantifizierbarer zeitlicher Nähe zum Weltende lag. Die Offenbarung des Antichrist war demgegenüber kein Datum des Endzeitszenarios von eigenständiger Bedeutung, ja, der Begriff der „Offenbarung“ konnte geradezu für das öffentliche Auftreten des Antichrist verwendet werden, wenn etwa die Inkunabel vom Antichrist, die um 1480 in Straßburg gedruckt wurde, davon spricht, daß „zwischen des Enndkrist heimlicher zuokunft Und siner offenlichen offenbarung“ Elias und Henoch aufträten⁸⁵.

Wenn Luther nun demgegenüber einen prononcierten Offenbarungsbegriff in die Antichristologie einführte, so eschatologisierte er nicht nur aufs neue das kriterienhaft bestimmte Antichristverständnis, sondern er bot vermittels des Antichristbegriffs auch eine heilsgeschichtliche Verortung der Reformation: Daß mit der Offenbarung des Antichrist keine innergeschichtliche Entwicklung mehr möglich war und der schlechthinnige Feind nun durch den Hauch des Mundes Christi, das Evangelium, niedergestreckt wurde, bedeutete, daß es eben der Wiederentdeckung des Evangeliums durch die Reformation zufiel, die Endereignisse einzuläuten. In diesem Bewußtsein konnte Luther wie auch seine Erben in den folgenden Generationen getrost das baldige Kommen Christi erwarten⁸⁶.

Was also Luthers Antichristverständnis eine eigene Bedeutung in der Geschichte der Begriffsentwicklung gibt, ist nicht der Gedanke eines überpersonalen, institutionellen Antichrist als solcher. Was seinen Antichristbegriff auszeich-

⁸⁴ WA.DB 11/II, 113, 11 f.

⁸⁵ *Antichrist-Faksimile* 7; den Bezug des Offenbarungsbegriffs auf das Auftreten des Antichrist an dieser Stelle zeigt *Burger*, *Endzeiterwartungen* 36 f, anhand der lateinischen Vorlage dieser Stelle, dem „*Compendium theologiae veritatis*“ des Hugo Ripelin aus dem 13. Jahrhundert; ganz in diesem Sinne hat auch *Nicolaus de Lyra*, *Postilla super totam Bibliam*, Straßburg 1492 (= Frankfurt 1971), den Vers 2 Thess 2, 3, in dem ja von Offenbarung die Rede ist, nicht auf die Offenbarung eines längst schon vorhandenen Antichrist, sondern auf den *adventus antichristi* bezogen.

⁸⁶ S. hierzu *Leppin*, *Antichrist und Jüngster Tag*.

net, ist vielmehr, daß er einerseits an die Tradition eines kriterienhaft bestimmten Antichristbegriffs anknüpfte, andererseits aber dem solchermaßen – anhand reformatorischer Kriterien – gebildeten Antichristkonzept durch die Unterscheidung von Auftreten und Offenbarung des Antichrist die eschatologische Spitze wiedergeben konnte, die sich im Mittelalter weniger mit diesem als mit dem personalen Antichristbegriff verbunden hatte.

Eine Reflexion evangelischer Theologie und Kirche auf den Antichristbegriff Luthers wird sich daher dessen bewußt sein müssen, daß hiermit auch eine Aussage über die Identität der reformatorischen Kirchen getroffen ist, insofern er eng mit der Deutung der reformatorischen Evangeliumsverkündigung als einem entscheidenden Wendepunkt der Heilsgeschichte verbunden ist⁸⁷. Der Umgang mit diesem Begriff beziehungsweise seinem sachlichen Gehalt berührt also das Zentrum kirchlichen und theologischen Selbstverständnisses. Weit davon entfernt, bloße Polemik zu sein, erinnert er daran, daß die Erkenntnis der christlichen Wahrheit für Luther ohne die Erkenntnis und Benennung dessen, was unwahr ist und der Wahrheit entgegensteht, nicht zu haben war.

Auch der heute zu Recht weitgehend geübte Verzicht auf den polemischen Gebrauch des Begriffs⁸⁸ enthebt daher nicht der Sorge um den Erhalt der christlichen Wahrheit, die sich in der Frage verdichten kann, ob es Personen, Institutionen oder Lehren gibt, die dem Evangelium in einer auch nach Maßgabe des begrenzten menschlichen Erkenntnisvermögens eindeutig benennbaren Weise entgegenstehen. Luthers Insistieren darauf, daß der eigentliche Antichrist nirgends anders auftritt als in der Kirche Gottes, mag aber daran erinnern, daß die durch diese Frage geleitete Prüfung zunächst und vor allem eine Selbstprüfung sein sollte. Von ihr sagt das Dokument „Lehrverurteilungen – kirchentrennend“ zu Recht: „Alle Christen und Kirchen haben Anlaß, das Inerscheintreten des Antichristen bei sich selbst zu fürchten und um Bewahrung davor zu beten“⁸⁹.

PD Dr. Volker Leppin, Wiss.-Theol. Seminar, Kisselgasse 1, 69117 Heidelberg

⁸⁷ S. hierzu G. Seebaß, Art. Reformation, in: TRE 38, 386–404, 392.

⁸⁸ Hierin sind sich Lange, Überholte Verurteilungen? 125, und Pannenberg, Müssen sich die Kirchen verurteilen? 328, ungeachtet aller sonstigen Differenzen völlig einig.

⁸⁹ Lehmann/Pannenberg, Lehrverurteilungen – kirchentrennend? 168,23–25. In der Auseinandersetzung mit dieser – nicht bestrittenen, aber doch entschieden relativierten – Aussage begeben die Verfasser von Lange, Überholte Verurteilungen? 126, sich in die Gefahr einer wenig förderlichen Fixierung auf das Papsttum.

Summary

Luther's Antichristology and its Medieval Backgrounds

The essay deals with the question whether Luther's concept of the Antichrist was a continuation of medieval antichristology or whether it was completely new. Luther's teaching on the Antichrist was developed step by step in his battle against the papacy. In 1520, when Luther finally reached the position of describing the Antichrist not as an individual but as an institution. This institution was identified by a certain number of criteria, and Luther held the view that the Antichrist was present on earth in the institution of the papacy. In this respect, he actually differed from the medieval legend of a personal Antichrist, which had been worked out by Adso, abbot of Montier-en-Der, in the tenth century. But this was not the only concept of the Antichrist in the Middle Ages. There was also a tradition, founded by Augustine, that defined the Antichrist not as a single person with a special biography, but as anyone who fulfilled certain criteria of being against Christ. In the work of John Wyclif, this concept of the Antichrist could be used as means to discriminate not only against a single person, but also against the institution of the papacy, claiming it to be the Antichrist. It is this tradition of non-personal antichristology that enabled Luther to pick up the concept of Antichrist for his battle against the papacy. So, although there is an aspect of medieval tradition in his concept of the Antichrist, there is also something quite new in his teaching, namely the criteria for identifying the Pope-Antichrist, formed by Luther's theology. Luther set this concept of the Antichrist in an eschatological pattern. Up to his time, it was only the personal Antichrist who was a figure in the scenario of the last days of the world. It was Luther who made the revelation of the institutional Antichrist a sign of the coming end.